

Hinweise zu Betriebsanweisungen (BA)

Stand Januar 2021

Was ist eine Betriebsanweisung? Warum ist sie sinnvoll?

Betriebsanweisungen sind schriftliche Arbeitsschutzanweisungen. **Sie regeln das Verhalten der Mitarbeitenden (arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogen) im Betrieb zum Vermeiden von Unfall- und Gesundheitsrisiken.**

Sie unterstützen Vorgesetzte bei den **Unterweisungen*** und bieten auch **Mitarbeitenden, sich jederzeit** über die Anweisungen des Arbeitgebers wie z.B. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln mit einem bestimmten Arbeitsmittel** oder Arbeitsstoff zu informieren.

Info zu Unterweisung*: Vor Beginn der Beschäftigung und in regelmäßigen Abständen sind Mitarbeitende über mögliche Gefährdungen bei ihrer Tätigkeit und über die vom Arbeitgeber festgelegten Schutzmaßnahmen zu informieren. Dies kann er delegieren, muss aber die Umsetzung nachverfolgen.

Arbeitsmittel** sind Werkzeuge, Geräte, Maschinen oder Anlagen, die für die Arbeit verwendet werden (§ 2 BetrSichV)

Welche Arten von Betriebsanweisungen gibt es?

Es werden drei Arten unterschieden:

- Sicherheitstechnische Betriebsanweisungen („blaue“ Umrandung)
- Betriebsanweisungen nach Gefahrstoffverordnung („orange“ Umrandung)
- Betriebsanweisungen nach Biostoffverordnung („grüne“ Umrandung)

Grundregeln einer Betriebsanweisungen

- schriftliche Form
- BA werden auf der Grundlage von Sicherheitsdatenblättern und Betriebsanleitungen oder auch Gebrauchsanleitungen erstellt.
- BA sollen kurz und verständlich formuliert sein - **Faustregel: „So viele Informationen wie notwendig, aber so wenige wie möglich.“**
- nicht länger als zwei DIN-A4-Seiten, grafische einheitliche Form wählen
- BA müssen stets **auf dem neuesten Stand sein**. Sobald sich etwas ändert (z.B. Arbeitsplatz, neue Maschine etc.) ist sie zu prüfen und anzupassen.
- der Aufbewahrungsort bzw. der Aushang der BA muss den Mitarbeitenden bekannt sein, deshalb bietet sich ein allgemein zugänglicher Ort nahe dem jeweiligen Tätigkeitsbereich an.

Rechtlicher Hintergrund –

Hinweise auf die Notwendigkeit von Betriebsanweisungen ergeben sich z. B. aus:

- **DGUV Vorschrift 1-** Unfallverhütungsvorschrift
- **Arbeitsschutzgesetz** (ArbSchG) §4(7), §9(1) und §12(1)
- **Betriebssicherheitsverordnung** (BetrSichV) § 12(2) *
- **Gefahrstoffverordnung** (GefStoffV) §14 **
- **Biostoffverordnung** (BioStoffV) §14

* Auszug aus der Betriebssicherheitsverordnung § 12 (2) :

¹ **Bevor Beschäftigte Arbeitsmittel erstmalig verwenden, hat der Arbeitgeber ihnen eine schriftliche Betriebsanweisung für die Verwendung des Arbeitsmittels in einer für die Beschäftigten verständlichen Form und Sprache an geeigneter Stelle zur Verfügung zu stellen.**

² Satz 1 gilt nicht für Arbeitsmittel, für die keine Gebrauchsanleitung (nach § 3 Absatz 4 des Produktsicherheitsgesetzes) mitgeliefert werden muss.

³ Anstelle einer Betriebsanweisung kann der Arbeitgeber auch eine bei der Bereitstellung des Arbeitsmittels auf dem Markt mitgelieferte Gebrauchsanleitung oder Betriebsanleitung zur Verfügung stellen, wenn diese Informationen enthalten, **die einer Betriebsanweisung entsprechen**

** Auszug aus der Gefahrstoffverordnung § 14 :

1) Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass den Beschäftigten eine schriftliche Betriebsanweisung, die der Gefährdungsbeurteilung nach § 6 Rechnung trägt, in einer für die Beschäftigten verständlichen Form und Sprache zugänglich gemacht wird.....

Wann ist eine Betriebsanweisung notwendig und wann nicht?

- BA zwingend notwendig für Umgang mit **Gefahrstoffen und Biostoffen**
- BA zwingend notwendig für **Maschinen, techn. Anlagen etc.**
- Bei einem Werkzeug oder einem Gerät (**Bügeleisen, Kaffeemaschine**) etc. kann es jedoch genügen, die mitgelieferte Gebrauch- oder Betriebsanleitung den Mitarbeitenden zur Verfügung zu stellen, **wenn diese alle sicherheitsrelevanten Infos enthält** (BetrSichV §12 (2)³)











Voraussetzung für die Entscheidung, ob eine Betriebsanweisung notwendig ist, ist die Gefährdungsbeurteilung. Sind Gefährdungen nicht auszuschließen wie z.B. Verletzungsgefahr, Gesundheits- oder Unfallgefahren, durch die Arbeitsumgebung (z.B. Lärm) etc. ist eine BA erforderlich.

Empfehlung: Lieber eine Betriebsanweisung zu viel erstellen!

Vorteil BA: Kurz und prägnant sind alle wichtigsten Informationen aufgeführt wie sich die Mitarbeitenden im Betrieb zu verhalten haben, um Unfall- und Gesundheitsgefahren zu vermeiden und sich entsprechend zu schützen.

Inhalt einer Betriebsanweisung (BA)

Betriebsanweisungen müssen zu diesen Punkten Angaben enthalten:

Datum:	Betriebsanweisung Kirchturm	Diözese ROSENBERG- STUTTGART
Unterschrift:	Kirchengemeinde:	
Anwendungsbereich		
Diese Anweisung gilt für das Besteigen des Kirchturmes.		
Gefahren für Menschen		
	Automatisch anlaufende Glockenanlage: Verletzungen durch schwingende Glocken und bewegte mechanische Teile. Gefahr von bleibenden Hörschäden durch extreme Lautstärke.	
	Wege, Aufstiege und Treppen: Stolpern, Anstoßen und Abstürzen.	
	Tierkörper und -exkremente: Infektionsgefahren durch Tierexkremente und Kadaver.	
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln		
	Unbefugte haben keinen Zugang zum Kirchturm. Vor dem Besteigen des Turmes die Glockenanlage ausschalten und gegen versehentliches Wiedereinschalten sichern!	
	Feste und rutschsichere Schuhe tragen! Vorsicht vor Stolper- und Anstoßstellen! Gegebenenfalls Taschenlampe mitnehmen. Im gesamten Kirchturm und dem Dachboden sind Rauchen und offenes Feuer verboten.	
	Stark durch Tierkot verschmutzte Bereiche dürfen nur in Schutzkleidung und ggf. mit Staubschutzmaske betreten werden. Den Kontakt mit Verunreinigungen vermeiden! Nach der Begehung die Hände gründlich waschen! Im Turm ist ein Feuerlöscher bereit zu halten!	
Verhalten bei Störungen		
Gefährliche Bereiche sofort und vorsichtig verlassen! Sicherheitsmängel und Beschädigungen z.B. an Geländern sind der Kirchengemeinde unverzüglich melden! Bis zur sachgerechten Instandsetzung die betroffenen Bereiche wirksam absperren.		
Erste Hilfe		
	Ruhe bewahren – Notruf – Erste Hilfe leisten Ein Telefon für Notrufe befindet sich: _____	Notruf: 112
	Verbandsmaterial befindet sich: _____ Der nächste Feuerlöscher befindet sich: _____	
Fremde Personen		
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von beauftragten Unternehmen müssen vor dem Betreten des Turmes über mögliche Gefahren und gebotenen Verhaltensregeln hingewiesen werden.		

→ Anwendungsbereich

→ Gefahren für Mensch und Umwelt

→ Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

→ Verhalten bei Störungen

→ Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

→ ggf. Instandhaltung, Entsorgung

Links zu Muster- Betriebsanweisungen

(Liste nicht abschließend)

Das Internet bietet eine Fülle an geeigneten Musterbetriebsanweisungen. Sie sind vor der Verwendung zu prüfen und an die eigene Einrichtung anzupassen!

<https://www.arbeitsschutz-schulen-nds.de/verantwortung-organisation/betriebsanweisungen/musterbetriebsanweisungen-a-z>

Eingabe Suchmaschine: „Betriebsanweisungen – SVLFG, oder direkt <https://www.svlfg.de/betriebsanweisungen>

Eingabe Suchmaschine: „Betriebsanweisungen – EFAS, oder direkt <https://www.efas-online.de/index.php/infothek1/betriebsanweisungen>

Hilfestellung bei der Erstellung von Betriebsanweisungen bietet die DGUV-Information 211-010 "Sicherheit durch Betriebsanweisungen"